

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefeln

Gemeinde Ebermannsdorf

Flurneuordnung Krumbach
Stadt Amberg (kreisfrei)
Gemeinde Kümmerbruck, Landkreis Amberg-Sulzbach

Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 08.08.2023

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat am 08.08.2023 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Gemeinde Ebermannsdorf, Schulstr. 8, 92263 Ebermannsdorf, vom 25.08.2023 mit 08.09.2023 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden
(<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php/>).

Ebermannsdorf, 18.08.2023


.....

Angeschlagen am: 18.08.2023
Abgenommen am:



Flurneuordnung Krumbach
Stadt Amberg (kreisfrei)
Gemeinde Kümmersbruck, Landkreis Amberg-Weizbach

Gz. A-V7566-23172

I. Ausführungsanordnung

Im Neuordnungsverfahren Krumbach wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem **10.10.2023** an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen treten am **10.10.2023** in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG –).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth
(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz auf der Seite Projekte in der Oberpfalz unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden
(<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php>).

Tirschenreuth, 08.08.2023

gez. Steffen Schneider
Baudirektor